

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1970)  
  
**Rubrik:** Logistische Dienststellen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

oder Todesbescheinigungen, von Bescheinigungen über Krankheitsfälle, von Berichten, positiven und negativen Bescheiden, erläuternden Briefen und Fotokopien.

Im Berichtsjahr wurden 1.046.869 Karteikarten für alte und neu-erworbene Dokumente ausgestellt (1969: 632.006). Es wurden 1.075.265 Karteikarten in die Hauptkartei eingeordnet (1969: 627.822). Es handelt sich um die höchste Zahl seit 15 Jahren. Ende 1970 enthielt die Hauptkartei 30 Millionen Karteikarten.

Wie in den letzten Jahren, wurden zahlreiche neue, aus Konzentrationslagern, von der Gestapo, aus Gefängnissen und anderen Haftstätten stammende Dokumente sowie allgemeine Dokumente erworben.

## Logistische Dienststellen

### **DELEGATIONSABTEILUNG**

Im Berichtsjahr hat das IKRK eine Delegationsabteilung geschaffen, deren Hauptaufgabe in der Anwerbung und Ausbildung von Delegierten besteht.

Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit hat diese Abteilung rund 330 Bewerbungen bearbeitet. Davon wurden 65 Bewerber zur Teilnahme an zwei Ausbildungslehrgängen ausgewählt, die vom 10. bis 14. Mai bzw. vom 22. bis 26. November 1970 im « Centre de rencontres » von Cartigny (Genf) abgehalten wurden. Ein dritter Lehrgang für 18 Mitglieder der Gruppe für internationale Missionen in Bern fand vom 10. bis 11. Dezember 1970 statt.

Diese in Verbindung mit dem Henry-Dunant-Institut organisierten Lehrgänge sollen den zukünftigen Delegierten die Möglichkeit geben, sich mit der Mission des IKRK und den Genfer Abkommen vertraut zu machen. Zu diesem Zweck nehmen die Anwärter, die zuvor entsprechendes Unterlagenmaterial erhalten haben, nicht nur an theoretischen Lehrgängen, sondern auch an praktischen Gruppenübungen teil (Unterredungen mit den Behörden und den Häftlingen, im Konfliktfall zu unternehmende Schritte, Hilfsaktion usw.). Ausser Vorträgen über die Geschichte und die Organisation

des Roten Kreuzes, über den Delegierten und die Delegation werden Vorträge über das Protokoll, den Zentralen Suchdienst und die Tropenhygiene gehalten. Bevor ein neuer Delegierter eine Mission antritt, wird er noch einige Tage am Sitz des IKRK eingearbeitet.

Die Delegationsabteilung bemühte sich gleichzeitig um die Bildung einer Reserve von Delegierten-Anwärtern, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann. Zu dieser Reserve gehören einerseits die Delegierten, die bereits eine oder mehrere Missionen durchgeführt haben und zu weiteren Missionen bereit sind, und andererseits die Anwärter, die einen Ausbildungslehrgang absolviert haben.

Schliesslich stellte die Abteilung einen «Delegiertenkoffer» zusammen, der das für die Errichtung einer Delegation erforderliche Material enthält.

## **ABTEILUNG FÜR SANITÄTSPERSONAL**

Im Berichtsjahr befasste sich diese Abteilung vorwiegend mit der Beantwortung zahlreicher Anfragen von Krankenschwestern, betreffend Stellenvermittlung, Berufsausbildung, Studienaufenthalte, Stipendien, Anerkennung ausländischer Diplome sowie Bewerbungen für Missionen. Zu diesem Zweck setzte sie sich mit Berufsverbänden und nationalen Rotkreuzgesellschaften in Verbindung. Auch wirkte sie tatkräftig bei der Hilfsaktion in Jordanien<sup>1</sup> mit, und zwar vom Sitz des IKRK aus als auch im Notgebiet selbst.

*Missionen:* Vom 13. bis 15. Mai vertrat Fräulein Pfirter das IKRK auf der Hauptversammlung des Verbands der Schwesternschaften des DRK in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen.

Auf Einladung der Vorsitzenden des Weltbunds der Krankenschwestern nahm sie am 1. Seminar über die Gesetzgebung der Krankenpflege teil, das vom 6. bis 20. Juli in Warschau abgehalten wurde. Aus diesem Anlass hielt Fräulein Pfirter einen Vortrag über «Die Rechte und Pflichten der Krankenschwestern gemäss den Genfer Abkommen von 1949». Anschliessend wurde sie vom 21. bis 23. Juli vom Polnischen Roten Kreuz empfangen.

---

<sup>1</sup> Siehe S. 70 dieses Berichts.

Vom 10. bis 14. September beteiligte sich Fräulein Pfirter an der dringenden Ärztemission, die nach Jordanien entsandt wurde, um die Opfer der Flugzeugentführungen zu betreuen.

Am 8. Mai und 24. November wohnte sie dem 13. und 14. Gespräch über das medizinische Völkerrecht in Genf bei.

*Veröffentlichungen:* Um die Verbreitung der Kenntnis von den Genfer Abkommen beim Krankenpflegepersonal zu verstärken, hatte die Abteilung für Sanitätspersonal 1969 eine Schrift, betitelt « Rechte und Pflichten der Krankenschwestern gemäss den Genfer Abkommen von 1949 », herausgegeben. Diese in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache erschienene Broschüre fand starken Anklang. Sie wurde 1970 mit 5000 Exemplaren in englischer und 5000 in französischer Sprache neuaufgelegt. Ausserdem liess das Libanesisches Rote Kreuz die Schrift ins Arabische und das Finnische Rote Kreuz ins Finnische übersetzen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17.000 Stück in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache verkauft.

## **ABTEILUNG FÜR KRIEGSINVALIDEN**

Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Erhebungen hatte die Abteilung für Kriegsinvaliden im Jahre 1970 eine Prothesenwerkstatt in Sana, der Hauptstadt der Arabischen Republik Jemen, errichtet. Zu diesem Zweck zog sie einen niederländischen Prothesenfachmann hinzu, der das erforderliche Material zusammenstellte und im März nach Sana reiste, wo ihm die Behörden grosse Räume zur Verfügung stellten. Er sorgte sofort für deren Einrichtung und für die Anwerbung junger Jemeniten, um ihnen eine Grundausbildung zu geben.

Im Juni begann diese Prothesenwerkstatt — die erste, die das IKRK auf der Arabischen Halbinsel eröffnete — mit der Herstellung von Prothesen. Zu jenem Zeitpunkt wurde auch ein schweizerischer Physiotherapeut nach Sana entsandt, der die Amputierten durch besondere Übungen auf das Tragen einer Prothese vorbereitete und nach deren Anpassung ihnen half, sie allmählich durch gymnastische Übungen, Massagen und Sport mit der Prothese vertraut zu machen.

Die Prothesenwerkstatt des IKRK wurde am 8. August im Beisein des Ministerpräsidenten, des Gesundheitsministers und des Kultusministers der Arabischen Republik Jemen sowie von Vertretern der Weltgesundheitsorganisation und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen offiziell eingeweiht.

Bis Ende 1970 waren 108 Invaliden im Zentrum eingeschrieben, und 30 von ihnen hatten bereits ihre Prothese erhalten. Sechs Lehrlinge (Schreiner und Mechaniker) wurden in der Herstellung von Prothesen ausgebildet, und ein junger Jemenite, der selbst amputiert war, erhielt eine Ausbildung in Physiotherapie.

Ferner trug das IKRK die Kosten für die Versorgung von zwei Kriegsinvaliden in Laos mit Prothesen.

## **FUNKDIENST**

Im Berichtsjahr war die Tätigkeit des Funkdienstes des IKRK sehr rege. Diese Dienststelle verfügt über zwei Hauptsende- und Empfangsstationen in Genf. Die erste, die 1964 in Betrieb genommen wurde, umfasst zwei Sende-Empfangsgeräte des Typs, der von Amateurfunkern benutzt wird. Obwohl noch völlig einsatzfähig, eignen sich diese Geräte nicht für einen ununterbrochenen Funkverkehr von 24 Stunden täglich. Die zweite Station, die Ende 1969 in Betrieb genommen wurde, ist mit kommerziellem Material ausgerüstet, das für einen ununterbrochenen Einsatz vorgesehen ist. Die Mitteilungen können entweder per Telegrafie, Telefonie oder per Radioteletype auf allen Frequenzen zwischen 2 und 30 MHz gesendet werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die 1968 eingeführten neuen mobilen Stationen, mit denen die Missionen ausgerüstet wurden, nicht nur die Verbindung mit dem Notstandsgebiet verbessert haben, sondern dass es auch genügt, jedem Arzt oder Delegierten, der keine besonderen technischen Kenntnisse besitzt, eine kurze Anleitung zu geben, um ihn in die Lage zu versetzen, diese transportablen Sende-Empfänger zu bedienen.

Im Berichtsjahr hat das IKRK in folgenden Ländern Funkstationen aufrechterhalten bzw. eingerichtet:

*Arabische Republik Jemen:* Nach einer Unterbrechung von wenigen Monaten wurde die Verbindung mit Sana am 18. Januar 1970 wieder hergestellt. Diese Funkverbindung wurde bis Ende September per Telegrafie und danach per Telefonie unterhalten.

Eine radiotelefonische Verbindung wurde ferner zwischen der IKRK-Delegation in Sana und der Ärztemission des IKRK in Sada bzw. in Hodeida hergestellt.

*Nigeria:* Die Funkverbindung mit Nigeria wurde am 30. Juni 1970 eingestellt. Am 9. Januar wurde die Verbindung mit Umuahia (ehemalige sezessionistische Zone), am 16. Februar mit Kotonu (Dahome) und am 23. Februar mit Santa Isabel (Äquatorialguinea) abgebrochen. Die Funkverbindung mit Santa Isabel hatte am 15. Dezember 1967 begonnen.

*Brasilien:* Die erste radiotelefonische Verbindung mit der Ärztemission des IKRK im brasilianischen Amazonasgebiet wurde am 23. Mai hergestellt. Bis 6. August erfolgten regelmässige Funkverbindungen. Zu diesem Zweck hatte die Ärztemission eine elektrogene Gruppe mitgenommen. Den Ärzten waren zuvor Anleitungen für die Verwendung eines Sende-Empfangsgerätes einschliesslich der Errichtung einer Richtantenne auf teleskopischem Mast gegeben worden.

*Jordanien, Libanon und Syrien:* Einen Tag nach der Entführung der Flugzeuge nach Jordanien, d.h. am 7. September, entsandte das IKRK einen Funker mit der erforderlichen Ausrüstung nach Amman. Die jordanischen Behörden erteilten unverzüglich die Genehmigung zum Betrieb eines derartigen Funknetzes, so dass bereits am 8. September die erste radiotelegrafische Verbindung mit Amman hergestellt werden konnte. Wegen des Bürgerkriegs in Jordanien wurde ab 26. September eine Funkverbindung mit Beirut und ab 28. Oktober mit Damaskus hergestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3.300 Radiogramme (d.h. rund 165.000 Wörter) zwischen Genf und dem Einsatzgebiet ausgetauscht (1969: 2.850).

Am 11. November 1970 beantragte das IKRK bei der Generaldirektion der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe in Bern eine Sondergenehmigung für die Schulung von Funkern, die Mit-

glieder der Gruppe für internationale Missionen des IKRK sind und im Notfall innerhalb von 48 Stunden einsatzbereit sein müssen. Diese Schulung sollte mit Funksendungen der Station HB C-88 des IKRK vorgenommen werden.

## **HILFSGÜTER**

### **Beziehungen des Wirtschaftsberaters des IKRK zur EWG**

Unter den zahlreichen Tätigkeiten betreffend die Hilfstätigkeit sei die spezifische Aufgabe des Wirtschaftsberaters des IKRK erwähnt, der sich im Berichtsjahr bemühte, seine Kontakte mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Brüssel zu vertiefen.

*1) Abkommen in Form eines Schriftwechsels zwischen dem IKRK und der EWG über die Lieferung von 600 Tonnen Kindermehl und 3000 Tonnen Suppenmischung für die Opfer des Nigeriakonflikts.*

Das IKRK hatte für seine Rechnung für die Herstellung von Kindermehl und Suppenmischung, einschliesslich der Lieferung sonstiger Zutaten, zu sorgen. Sämtliche Kosten sollen anschliessend von der EWG zurückerstattet werden.

Ende 1970 war die Herstellung von 2000 Tonnen Suppenmischung und 400 Tonnen Kindermehl abgeschlossen. Die EWG hatte zu diesem Zweck einen Kredit von 600.000 Dollar eröffnet.

*2) Abkommen zwischen dem IKRK und der EWG über die Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe.*

Laut diesem Vertrag sollen bis Ende September 1971 3000 Tonnen Milchpulver im Wert von 3 Millionen Dollar, Transportkosten nicht inbegriffen, geliefert werden. Der Vertrag wurde am 25. März 1970 vom Sonderassistenten des Präsidenten und Leiter der Aktionsabteilung, Raymond M. Courvoisier, in Brüssel unterzeichnet.

Bis Ende Dezember 1970 erhielten Indien (Aktion der Liga der Rotkreuzgesellschaften), Jordanien und die Demokratische Volksrepublik Jemen einen Teil dieser Lebensmittel.

*3) Abkommen zwischen dem IKRK und der EWG über die Lieferung von Getreideerzeugnissen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe.*

Dieser Vertrag über die Lieferung von 4.500 Tonnen Rohgetreide im Werte von 700.000 Dollar, Transportkosten nicht inbegriffen, wurde am 25. Mai 1970 von Herrn Courvoisier in Brüssel unterzeichnet.

Bis Ende 1970 waren 1.550 Tonnen Weizenmehl an folgende Länder verteilt worden: Jordanien, Vereinigte Arabische Republik, Demokratische Volksrepublik Jemen, Sudan.

*4) Abkommen in Form eines Schriftwechsels vom 17. Dezember 1970 über die Lieferung von Kindermehl und Suppenmischung im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung in Ost-pakistan.*

Aufgrund der Katastrophe, die am 13. November 1970 Ost-pakistan heimsuchte, schlug das IKRK der EWG vor, für die Hilfsaktion der Liga der Rotkreuzgesellschaften aus dem für Nigeria bestimmten Kontingent 200 Tonnen Kindermehl und 1000 Tonnen Suppenmischung für Erwachsene freizugeben. Die EWG entsprach diesem Antrag und beauftragte das IKRK, diese Mengen per Flugzeug nach Dacca bringen zu lassen, wobei für die Deckung der Flugkosten ein Kredit von 850.000 Dollar eröffnet wurde.

In der Zeit vom 29. November bis 7. Dezember 1970 brachten 23 Flugzeuge 905 Tonnen Lebensmittel von Europa nach Dacca. Die restlichen 295 Tonnen wurden am 22. Dezember 1970 nach Chittagong verschifft.

*5) Abkommen in Form eines Schriftwechsels vom November 1970 über die Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe zugunsten der Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Rumänien.*

Die EWG bat das IKRK um seine Vermittlung für die Lieferung von 1.000 Tonnen Milchpulver im Werte von 1 Million Dollar, Transportkosten nicht inbegriffen, nach Rumänien. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften übermittelte dieses Angebot an das Rumänische Rote Kreuz, während das IKRK für die Spedition sorgte.



## 6) *Neue Anträge für 1971*

Am 7. Oktober und 1. Dezember 1970 bat das IKRK die EWG um weitere Lebensmittelhilfe in Form von 5.000 Tonnen Kristallzucker, in Säcken, und 10.000 Tonnen Rohgetreide.

Ausserdem erhielt das IKRK von der Schweizerischen Eidgenossenschaft 533 Tonnen landwirtschaftliche Überschüsse (Milchpulver, Mehl und Käse im Werte von 210.000 Dollar). Diese Lebensmittel wurden im Rahmen der Hilfsaktionen des IKRK in Griechenland, Jordanien, der Arabischen Republik Jemen und der Demokratischen Volksrepublik Jemen sowie in den von Israel besetzten Gebieten verwendet.

### **Unterabteilung für Hilfsaktionen**

Die Unterabteilung für Hilfsaktionen befasste sich weiterhin mit dem Ankauf und der Weiterleitung von Hilfsgütern gemäss nachstehender Aufstellung. Sie nahm eine Neuorganisation ihrer Materialreserven für dringende Fälle vor. Der Leiter dieser Unterabteilung führte verschiedene Missionen in Griechenland, Südostasien, Syrien, der Vereinigten Arabischen Republik und Jordanien durch, um Hilfsaktionen zu organisieren oder an ihrer Durchführung mitzuwirken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE IM JAHRE 1970 VOM IKRK VERTEILTEN  
ODER WEITERGELEITETEN HILFSGÜTER

Land		Wert in Schweizer Franken <sup>1</sup>
<b>Arabische Republik Jemen</b>	Auf dem Seeweg versandt: 60 Tonnen Milchpulver für die Zivilbevölkerung . . . . .	333.600,—
	Von Genf versandt: Medikamente, chirurgische Instrumente, Plasma, 1 Landrover . . . . . Prothesenwerkstatt . . . . .	57.660,— 127.150,—
<b>Bolivien</b>	Versand von Medikamenten, Impfstoffen, Zelten und Fahrzeugen an das Bolivianische Rote Kreuz . . . . .	114.900,—
<b>Costa Rica</b>	Von Genf an das Costaricanische Rote Kreuz versandt: Medikamente, Verbandmaterial, Erste-Hilfe-Taschen. . .	12.850,—
<b>Demokratische Volksrepublik Jemen</b>	Versand von Medikamenten, Transfusions- und Infusionsbestecken, 2 Tonnen Reis, 76 Tonnen Milchpulver, 50 Tonnen Weizenmehl . . . . .	491.120,—
<b>Ekuador</b>	Von Genf an das Ekuadorianische Rote Kreuz versandt: 1 Klinomobil . . . . .	30.000,—
<b>Elfenbeinküste</b>	Von Genf an das Rote Kreuz der Elfenbeinküste versandt: Decken, Betttücher, Kleidungsstücke, Zucker, 5 Tonnen Milchpulver für die Flüchtlingskinder . . . . .	89.320,—
	Von Genf versandt: 5 Tonnen Schmelzkäse . . . . .	20.000,—
<b>Griechenland</b>	In Griechenland verteilt: Gutscheine, Bücher, Unterhaltungsspiele, Kleidungsstücke, Medikamente . . . . .	154.430,—
<b>Guatemala</b>	Von Genf an das Guatemaltekkische Rote Kreuz versandt: Erste-Hilfe-Taschen . . . . .	2.350,—
<b>Haiti</b>	Von Genf an das Haitianische Rote Kreuz versandt: 2 Tonnen Milchpulver und Verbandmaterial . . . . .	15.700,—
<b>Honduras</b>	Von Genf an das Honduranische Rote Kreuz versandt: Erste-Hilfe-Taschen und ein Landrover . . . . .	22.350,—
<b>Indonesien</b>	Von Genf an das Indonesische Rote Kreuz versandt: Medikamente . . . . .	23.800,—
<b>Israel und besetzte Gebiete</b>	Von Genf versandt: 10 Tonnen Dörrobst (Birnen), 300 Tonnen Weizenmehl, Proteine, Impfstoffe . . . . .	204.745,—
		342.570,—
<b>Jordanien<sup>2</sup></b>	Von Genf versandt: Medikamente, Verbandmaterial, Tragbahren, chirurgisches Material, Plasma, 400 Tonnen Mehl von der Schweizerischen Eidgenossenschaft. . . . . Hilfe am Einsatzort . . . . .	457.650,— 127.330,—
<b>Kambodscha</b>	Von Genf versandt: Plasma, Medikamente, Antibiotika, Prothesenmaterial, Spritzen, Nadeln . . . . .	114.350,—
	Übermittlung einer Antibiotikaspende des Dänischen Roten Kreuzes . . . . .	7.500,—
	In Kambodscha angekauft: Lebensmittel, Kleidungsstücke, Moskitonetze . . . . .	108.000,—
<b>Laos</b>	Übergabe einer Antibiotikaspende des Dänischen Roten Kreuzes . . . . .	9.000,—
	In Laos verteilt: Kleidungsstücke, Decken, Medikamente, Lebensmittel . . . . .	144.000,—

<sup>1</sup> Transportkosten nicht inbegriffen.

<sup>2</sup> Für den Konflikt vom September siehe S. 95 dieses Berichts.

Land		Wert in Schweizer Franken
<b>Libanon</b>	Verteilung von Hilfsgütern durch die IKRK-Delegation in Beirut . . . . .	38.670,—
<b>Nicaragua</b>	Von Genf an das Nicaraguanische Rote Kreuz versandt: Erste-Hilfe-Taschen und Medikamente . . . . .	12.300,—
<b>Nigeria</b>	Von Genf versandt: Medikamente und Decken . . . . .	787.000,—
<b>Panama</b>	An das Panamaische Rote Kreuz versandt: Medikamente, Erste-Hilfe-Taschen, Impfstoffe . . . . .	11.650,—
<b>Paraguay</b>	Versand von Medikamenten an das Paraguayische Rote Kreuz . . . . .	7.230,—
<b>Peru</b>	Versand von Medikamenten an das Peruanische Rote Kreuz . . . . .	2.000,—
<b>Polen</b>	Versand von Medikamenten an das Polnische Rote Kreuz	23.590,—
<b>Republik</b>	Von Genf versandt: Medikamente, chirurgische Instru-	
<b>Vietnam</b>	mente und Verbandmaterial. . . . .	27.210,—
<b>Sudan</b>	Verteilungen in den Gefängnissen und Waisenheimen . .	45.320,—
<b>Tschad</b>	Versand von 10 Tonnen Milchpulver und 500 Tonnen Weizenmehl an den Sudanesischen Roten Halbmond . . . . .	348.100,—
<b>Venezuela</b>	Versand von Medikamenten, Milchpulver, Decken, verschiedenen Lebensmitteln . . . . .	125.250,—
<b>Ungarn</b>	Von Genf an das Venezolanische Rote Kreuz versandt: Erste-Hilfe-Taschen . . . . .	1.360,—
<b>Vereinigte Arabische Republik</b>	Von Genf an das Ungarische Rote Kreuz versandt: Medikamente . . . . .	17.700,—
<b>G.R.A.E.</b>	Von Genf versandt: 10 Tonnen Dörrobst (Birnen) und 500 Tonnen Weizenmehl für die Evakuierten aus dem Suezkanalgebiet . . . . .	314.500,—
<b>FRELIMO</b>	Betreuung in der VAR . . . . .	45.840,—
<b>P.A.I.C.G.</b>	Von Genf versandt: Medikamente für den Gesundheitsdienst der G.R.A.E. in Kinshasa (Spende des Schwedischen Roten Kreuzes) . . . . .	23.270,—
<b>FRELIMO</b>	Von Genf versandt: Medikamente und Verbandmaterial für den Gesundheitsdienst des FRELIMO in Dar es-Salam	12.930,—
<b>P.A.I.C.G.</b>	Von Genf versandt: Medikamente für den Gesundheitsdienst des P.A.I.C.G. in Dakar . . . . .	9.200,—
	<b>Gesamtbetrag : SFr.</b>	4.863.495,—

**HILFSAKTION DES IKRK IN ZUSAMMENARBEIT  
MIT DER LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN ZUGUNSTEN DER OPFER  
DES BÜRGERKRIEGS IN JORDANIEN**

**1) Spendenliste**

Nationale Gesellschaften und Regierungen	Bargeld	Personal	Sachspenden (Wert ange- geben, soweit bekannt)	Gesamt- betrag in Schweizer Franken
<b>Abu Dhabi</b> . . . . .		nicht spezifiz.		
<b>Algerien</b> . . . . .		31.000,—	93.140,—	124.140,—
<b>Äthiopien Rotes Kreuz</b> . . . . .	10.000,—			10.000,—
<b>Australien Rotes Kreuz</b> . . . . .	23.825,—			23.825,—
<b>Belgien *</b> . . . . .	2.300,—		530.500,—	532.800,—
<b>Bundesrepublik Deutschland *</b> . . . . .		96.022,—	528.203,—	624.225,—
<b>Dänemark *</b> . . . . .		648.102,—		648.102,—
<b>Dubai</b> . . . . .		nicht spezifiz.		
<b>Demokrat. Volksrepublik Jemen</b> . . . . .			nicht spezifiz.	
<b>Deutsche Demokratische Republik Rotes Kreuz</b> . . . . .			216.114,—	216.114,—
<b>Finnland *</b> . . . . .	51.600,—	316.922,—	76.295,—	444.817,—
<b>Frankreich Rotes Kreuz</b> . . . . .	20.000,—	52.360,—		72.360,—
Regierung . . . . .		1.193.500,—	74.382,—	1.267.882,—
<b>Grossbritannien Rotes Kreuz</b> . . . . .	20.600,—	20.895,—	71.490,—	112.985,—
Regierung . . . . .		2.000.000,—		2.000.000,—
<b>Indonesien Regierung</b> . . . . .	22.800,—			22.800,—
<b>Irak</b> . . . . .		nicht spezifiz.		
<b>Irland Rotes Kreuz</b> . . . . .	20.600,—			20.600,—
<b>Island Rotes Kreuz</b> . . . . .	2.500,—			2.500,—
<b>Israel Regierung</b> . . . . .			(400 Tonnen)	
<b>Italien Rotes Kreuz *</b> . . . . .	94.551,—		175.000,—	269.551,—
<b>Japan Rotes Kreuz</b> . . . . .	8.640,—		10.035,—	18.675,—
<b>Jugoslawien Rotes Kreuz</b> . . . . .			15.000,—	15.000,—
<b>Kanada Rotes Kreuz</b> . . . . .	71.600,—	8.526,—	72.240,—	152.366,—
Regierung . . . . .	210.500,—			210.500,—
<b>Kuwait Roter Halbmond</b> . . . . .		nicht spezifiz.	618.100,—	618.100,—
<b>Libanon Rotes Kreuz</b> . . . . .			58.700,—	58.700,—
<b>Libyen</b> . . . . .		nicht spezifiz.		
<b>Liechtenstein Rotes Kreuz</b> . . . . .	5.000,—			5.000,—
<b>Luxemburg Rotes Kreuz</b> . . . . .	3.000,—			3.000,—
<b>Marokko Roter Halbmond</b> . . . . .			250.000,—	250.000,—
<b>Monaco Rotes Kreuz</b> . . . . .	1.560,—			1.560,—
<b>Neuseeland Rotes Kreuz</b> . . . . .	24.480,—			24.480,—
<b>Niederlande Rotes Kreuz</b> . . . . .	210.000,—	35.700,—	190.281,—	435.981,—
Regierung . . . . .	120.000,—		714.000,—	834.000,—

\* Einschliesslich Regierungsbeitrag.

Nationale Gesellschaften und Regierungen	Bargeld	Personal	Sachspenden (Wert ange- geben, soweit bekannt)	Gesamt- betrag in Schweizer Franken
<b>Norwegen</b> Rotes Kreuz . . . . .	60.400,—	30.200,—	513.400,—	604.000,—
Regierung . . . . .	120.800,—			120.800,—
<b>Österreich</b> Rotes Kreuz . . . . .			66.000,—	66.000,—
<b>Philippinen</b> Rotes Kreuz . . . . .	1.080,—			1.080,—
<b>Polen</b> Rotes Kreuz . . . . .			10.500,—	10.500,—
<b>Qatar</b> Regierung . . . . .			300.000,—	300.000,—
<b>Rumänien</b> Rotes Kreuz . . . . .			112.700,—	112.700,—
<b>Saudi-Arabien</b> . . . . .		nicht spezifiz.		
<b>Schweden</b> * . . . . .	248.930,—	127.922,—	1.529.970,—	1.906.822,—
<b>Schweiz</b> Rotes Kreuz . . . . .		25.000,—	100.000,—	125.000,—
Regierung . . . . .		100.000,—	2.900.000,—	3.000.000,—
<b>Spanien</b> Rotes Kreuz . . . . .	10.000,—		135.000,—	145.000,—
<b>Südafrika</b> Rotes Kreuz . . . . .	3.005,—			3.005,—
<b>Sudan</b> . . . . .		nicht spezifiz.		
<b>Syrien</b> Roter Halbmond . . . . .	15.600,—			15.600,—
<b>Tunesien</b> Roter Halbmond . . . . .			nicht spezifiz.	
<b>Türkei</b> Roter Halbmond . . . . .			135.512,—	135.512,—
<b>UdSSR</b> Rotes Kreuz . . . . .		23.088,—	86.400,—	109.488,—
<b>Vereinigte Arabische Republik</b> . . . . .			nicht spezifiz.	
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>				
Rotes Kreuz . . . . .	216.000,—	71.755,—		287.755,—
Regierung . . . . .	432.000,—	4.320.000,—		4.752.000,—
<b>Zypern</b> . . . . .			nicht spezifiz.	nicht spezifiz.
<b>SONSTIGE</b>				
<b>Europäische Wirtschaftsgemeinsch.</b>			1.000.000,—	1.000.000,—
<b>Privatpersonen</b> . . . . .	27.300,—			27.300,—
<b>Lutherischer Weltbund</b> . . . . .	43.200,—			43.200,—
<b>OXFAM</b> . . . . .	154.500,—			154.500,—
<b>Kinderhilfsfonds</b> . . . . .		259.250,—		259.250,—
<b>CARE</b> . . . . .		(enth. in USA-Reg.)	(150 Tonnen)	
<b>Catholic Relief Service</b> . . . . .			14.500,—	14.500,—
<b>HCR</b> . . . . .	21.600,—			21.600,—
<b>UNRWA</b> . . . . .			40.000,—	40.000,—
<b>Private Gruppen Zisjordiens</b> . . . . .			(490 Tonnen)	
	2.277.971,—	9.360.242,—	10.637.462,—	22.275.675,—

\* Einschliesslich Regierungsbeitrag.

## 2) Finanzbericht

	Schweizer Franken	
<b>A. Hilfsgüter für die Notleidenden</b>		
1. Lebensmittel . . . . .	151.429,—	
2. Kleidungsstücke . . . . .	27.497,—	
3. Unterkünfte - Haushaltsgegenstände - Bettzeug	157.227,—	
4. Ärztliche Behandlungen und Sanitätsmaterial	603.440,—	
5. Transport . . . . .	242.433,—	
6. Lagerung . . . . .	113.245,—	
7. Bedarfsartikel und besondere Hilfsgüter . . .	64.427,—	
8. Beitrag für das Rehabilitationszentrum in Jordanien und für künstliche Glieder . . . . .	250.000,—	1.609.698.—
 <b>B. Verwaltungsausgaben (am Sitz und im Einsatzgebiet)</b>		
9. Gehälter . . . . .	97.443,—	
10. Versicherungen . . . . .	69.387,—	
11. Tagesgelder und Reisekosten . . . . .	301.018,—	
12. Funkverbindungen . . . . .	43.023,—	
13. Büromaterial und Personalausstattung . . . . .	81.357,—	
14. Unterhaltung und Lagerung der Hilfsgüter in einem Lager von Beirut zur Verwendung im Umkreis . . . . .	76.045,—	668.273.—
<b>Gesamtbetrag A und B</b>		<b>2.277.971.—</b>
 Gesamtbetrag der versprochenen und erhaltenen Kredite . . . . .		2.277.971.—
 <b>Gesamtwert</b> der den Opfern des Jordanienkonflikts geleisteten Hilfe:		
Geldspenden . . . . .		2.277.971.—
Sachspenden . . . . .		10.637.462.—
Dienstleistungen . . . . .		9.360.242.—
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>22.275.675.—</b>